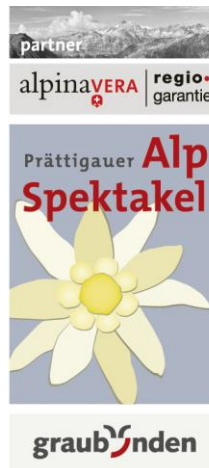


Sekretariat Prättigauer Alp Spektakel    Tel. +41 (0)81 325 11 11  
c/o Prättigau Tourismus GmbH    info@alpspektakel.ch  
CH-7214 Grösch    www.alpspektakel.ch



# Schutzkonzept

Grösch, 6. September 2021

# LIEBE BESUCHENDE

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat festgehalten, dass Fach- und Publikumsmessen mit mehr als 1'000 Personen ab dem 1. Juli 2021 zulässig sind, wenn die zuständige kantonale Behörde dem Organisator für die Durchführung eine Bewilligung erteilt. Die Bewilligung wird erteilt, wenn:

- davon auszugehen ist, dass die epidemiologische Lage im Kanton Graubünden die Durchführung erlauben wird
- davon auszugehen ist, dass der Kanton zur Zeit der Durchführung der Veranstaltung über die notwendigen Kapazitäten in den folgenden Bereichen verfügen wird.
  - Die erforderliche Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen
  - Die Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung
- der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt, das, basierend auf einer Analyse der Risiken der entsprechenden Grossveranstaltung und die entsprechenden Schutzmassnahmen vorsieht.

Als zuverlässige Partnerin stellt das Prättigauer Alp Spektakel einen geregelten Zugang ausschliesslich mit Covid-Zertifikat sicher, dafür entfallen auf dem expliziten Fach- und Publikumsmesse-Gelände weitere Schutzmassnahmen.

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten – der Besuchenden wie auch der Teilnehmer, Marktfahrern und übrigen Helfer – sind für uns zentral und ein gemeinsames Anliegen der bestmöglichen Lösung ist uns wichtig. Folgend finden Sie einen Überblick über obligatorische wie auch empfohlene Massnahmen. Ausländische Besuchende orientieren sich bitte an den aktuell gültigen Einreisebestimmungen des BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) und EDA ([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)).

## WIR STELLEN FOLGENDES FÜR SIE SICHER:

- Ein Schutzkonzept nach aktuellen Auflagen des BAG und vom Kanton Graubünden.
- Zutritt nur mit Covid-Zertifikat für getestete, genesene oder geimpfte Personen ab 16 Jahren. Die Zertifikate 3G werden geprüft mit ID-Kontrolle. (Personen unter 16 Jahren sind davon befreit). Kinder unter 16 Jahren erhalten eine andere Farbe (Eintrittsbändel).
- Überprüfung 3G-Regel-Zertifikat  
Beim Danusaparkplatz ist der Zugang zur Zertifikatprüfung übersichtlich signalisiert, vier Reihen sind für die Besucher bestimmt und eine Reihe für das Personal und die Mitwirkenden. Am Anfang der Reihe steht die Securitas (Sprecher) und überprüft mit dem SwissCovid-App und der ID, die Gültigkeit des Zertifikats.
- Die Covid Kontrollen 3G der Zertifikate, werden mehrheitlich mit geschultem Personal von der Securitas (Firma Sprecher) ausgeführt.
- Besucher/innen und Teilnehmende werden genau über die Erfordernisse und der Kontrolle betr. 3G informiert. Über die Socialen Medien (Homepage) Flugblätter an Seewiser Anstösser, Flyer Alpenbarttreffen und im Bezirksamtsblatt. Es werden bei den Schlüsselstellen Info-Tafeln aufgestellt und in Seewis sperren wir im Dorfkern bei den Marktständen mit Bändern/Pannels, die Zugänge gem. Situationsplänen ab. Für die Seewiser Anstösser ohne 3G Zertifikat gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Bodenmarkierungen, wo sinnvoll und nötig, zur Sicherstellung des Mindestabstandes (Fokus Besucherströme insbesondere bei der Ein- und Ausgangssituation regeln). Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Beim Danusa-Areal werden alle Autos auf einen Parkplatz eingewiesen. Besucher die mit dem ÖV anreisen, werden mit dem Postauto beim Bahnhof in Grusch abgeholt und dann kontrolliert.

Beim Anstehen zur Prüfung des 3G ist Maskenpflicht. Es werden drei bis vier bis fünf Kolonnen mit Absperrungen mit Pannel und Bänder gemacht. Eine Reihe ist für das Personal und die Teilnehmer bestimmt. Bei der Eintrittskasse erhalten alle Bänder und es werden für die Besucher und das Personal und die Teilnehmer verschiedene Farbbänder verteilt.


- Der Personentransport wird für die Hin- und Rückfahrt mit dem Postauto organisiert.
- Personal, Teilnehmende und Akteure, die die Vorschriften des 3Gs nicht erfüllen, müssen immer eine Maske tragen. Wir haben ihre Kontaktdaten.
- Das Personal wird von den Ressort-Verantwortlichen und dem Personalbüro geschult gem. Schutzkonzept.
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen. Regelmässige Speakerdurchsagen zur Ermahnung an die geltenden Covid-Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung.
- Für die Infrastruktur sind zwei OK-Mitglieder für den Aufbau-, Durchführungs- und die Abbau-phase verantwortlich. Sie koordinieren und organisieren die einzelnen Arbeitsprozesse mit den Helfern und den Mitwirkenden. Es wird darauf geachtet, dass die Arbeiten geordnet unter Berücksichtigung der 3G-Regel ausgeführt werden.  
Die Vorschriften des Gesundheitsschutzes: Hygiene- und Verhaltensregeln- Abstand halten- Maske tragen- Handschuhe tragen, sind einzuhalten. Es wird darauf geachtet, dass eine geringe Durchmischung der Teams, während den Aufbau und Abbau-Arbeiten stattfinden. Der Aufbau und Rückbau auf dem Festgelände erfolgt; zwei Tage vor dem Anlass und dauert bis zu 2 Tage nach dem Anlass.
- Massnahmen zur Schulung des Personals betr. den geltenden Massnahmen, der Erkennung von Covid-19-Symptomen und das Vorgehen bei einem Verdacht auf einen Infektionsfall im Publikum. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes hat das OK eine Covid-19 verantwortliche Person bestimmt, die für die Einhaltung und konsequente Umsetzung verantwortlich ist und den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt. Die Ressort-Leiter, Personal und die Mitwirkenden werden über das Schutzkonzept und mit einem Merkblatt informiert. Personen mit Krankheits-Symptomen, wie Husten, Niesen und Halsweh dürfen nicht arbeiten und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Wenn bei Besuchern solche Symptome auftreten, muss die betroffene Person sofort eine Maske aufsetzen und sich beim Sanitärdienst (Personalbüro MZH) melden. Bei Verdacht auf Covid-19 kontaktieren wir einen Arzt. Vor Ort ist die Rehaklinik Seewis und dort dürfen wir einen Schutzanzug holen.
- Ausreichende Desinfektions- und Handwaschmöglichkeiten
- Hallenbelüftung mit 100% Frischluft
- Vorgehen bei Widerhandlungen von Besucher/innen und Mitwirkenden gegen die Vorgaben des Schutzkonzeptes. Es wird umgehend, die Securitas aufgeboten, mit Ihrer Fachkompetenz können sie mit dieser Situation umgehen und die Verursacher vom Festgelände verweisen.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie demnächst am Prättigauer Alp Spektakel begrüßen zu können!



Herzliche Grüsse


Ihr OK Prättigauer Alp Spektakel

# SCHUTZKONZEPT MASSNAHMEN VOR DEM ANLASS

Symbol	Massnahmen
	<p><b>Krankheitssymptome:</b></p> <p>Wenn Sie oder jemand der im gleichen Haushalt mit Ihnen lebt, sich krank fühlt bitten wir Sie unbedingt zu Hause zu bleiben und eine medizinische Fachstelle zu kontaktieren.</p>
	<p><b>Rückkehr aus Risikoländern:</b></p> <p>Falls Sie oder jemand in Ihrer Familie in den letzten Tagen in einem Risikogebiet waren bzw. war, stellen Sie sicher, dass die vom Bund vorgeschriebene Quarantänezeit eingehalten wurde.</p>





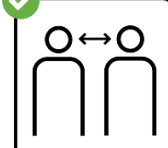

# MASSNAHMEN AM ANLASS

Symbol	Massnahmen
 	<p><b>Zugangsregelung mit Covid-Zertifikat:</b></p> <p>Der Zugang für Besucher zum Anlass ist ab dem 16. Altersjahr auf folgende Personen beschränkt, für Personen unter 16 Jahren besteht keine Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geimpft: Zugang bis 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung</li> <li>• Genesen: Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 6 Monate ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung</li> <li>• Getestet: Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden Covid-19-Tests vorweisen können:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ PCR-Test 72 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme</li> <li>○ Antigen Schnelltest 48 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme</li> </ul> </li> </ul> <p>Detailinfos zum Covid-Zertifikat und dessen Gültigkeiten inkl. Erläuterungen finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Gesundheit oder der Kantonsseite.</p> <p>Sofern vom Kanton GR zugesichert, wird bei den Helfern eine Covid-Betriebskontrolle durchgeführt. Diese Abklärungen laufen. Eine schriftliche Antwort des Kantons GR ist noch ausstehend.</p>

	<p><b>Überprüfung Covid-Zertifikat:</b></p> <p>Das Covid-Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis sind vor dem Anlass vorzuweisen. Nach erfolgreichem Abgleich des Zertifikats mit der Identitätsprüfung folgt die Eintrittskontrolle und anschliessender Shuttle-Transport nach Seewis. Der Aufenthalt auf dem Festgelände in Seewis ist ohne Einschränkungen möglich, da die Zertifikatprüfung umgehend vor der Fahrt nach Seewis erfolgt.</p> <p>Bei der Kreuzung Hauptstrasse Seewis Pardisla Richtung Seewis werden sämtliche sich nicht im Shuttle-Bus befindlichen Personen, welche Richtung Seewis möchten, kontrolliert.</p> <p>Personen, welche sich bereits vor dem Anlass in Seewis befinden, haben um einen Eintrittsbändel für den Anlass zu erwerben, ebenfalls ein Covid-Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis vorzuweisen.</p> <p>Während des Anlasses werden auf dem Festgelände Stichkontrollen durchgeführt. Personen ohne Eintrittsbändel werden umgehend gebeten das Festgelände zu verlassen.</p>
---	---

# SCHUTZKONZEPT

## MASSNAHMEN AM ANLASS

	<p><b>Maskenpflicht:</b></p> <p><u>Veranstaltungsinnen- und Aussenflächen:</u> Es besteht keine generelle Maskenpflicht. Wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann empfehlen wir das Tragen einer Maske.</p> <p><u>Öffentlich zugängliches Freigelände:</u> Sofern der Abstand von 1.5 Meter nicht sichergestellt werden kann, ist die Maskenpflicht einzuhalten.</p>
	<p><b>Händehygiene:</b></p> <p>Waschen Sie sich möglichst oft und gründlich mit Seife die Hände. Ist dies nicht möglich, stehen Desinfektionsmittel-Spender auf dem Alp Spektakel Gelände zur Verfügung.</p> <p><b>Oberflächenreinigung:</b></p> <p>Die Reinigungsintervalle für viel benutzte Oberflächen und Gebrauchsgegenstände sind erhöht.</p>
	<p><b>Kein Händeschütteln:</b></p> <p>Vermeiden Sie Händeschütteln, Begrüssungsküsse und die Berührung von Nase, Mund und Augen.</p> <p><b>Broschüren / Unterlagen:</b></p> <p>Wenn Sie Dokumente berühren, nehmen Sie sie bitte mit und legen Sie sie nicht zurück.</p> <p><b>Türen:</b></p> <p>Wo immer möglich, lassen wir alle Türen geöffnet, um Ihnen einen kontaktlosen Durchgang zu ermöglichen.</p>
	<p><b>Husten und Niesen:</b></p> <p>Niesen und husten Sie bitte in die Ellenbogenbeuge. Bitte werfen Sie gebrauchte Taschentücher und andere persönliche Wegwerfgegenstände in verschliessbare Abfalleimer.</p> <p><b>Belüftung:</b></p> <p>Die Fenster in der Mehrzweckhalle stehen offen und sorgen für ausreichende Frischluftzufuhr.</p>
	<p><b>Abstand halten:</b></p> <p>Halten Sie beim Anstehen oder wenn Sie sich auf engem Raum gemeinsam mit anderen befinden einen Mindestabstand von 1,5 Metern. Vermeiden Sie Körperkontakt. Auch in den WC-Anlagen ist die Distanz von 1,5 Metern wenn nötig durch abgesperrte Zonen immer sichergestellt.</p>
	<p><b>Signaletik und Lautsprecherdurchsagen:</b></p> <p>Massnahmen wie Plakate, Aufkleber oder Lautsprecherdurchsagen erinnern die Besuchenden, Marktfahrer und Helfer regelmässig an die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen.</p>

# SCHUTZKONZEPT MASSNAHMEN AM ANLASS



## Verpflegung:

Für die Verpflegung auf Alp Spektakel Gelände stehen Ihnen diverse Angebote zur Verfügung. Derzeit gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken keine Einschränkungen, da der Zugang mittels Covid-Zertifikats sichergestellt ist. Die Wertkarten können bargeldlos erworben werden.



## Verhalten/Vorgehen beim Verdacht auf erkrankte Personen:

Kranke Personen werden bedingungslos nach Hause geschickt.

Für den Fall eines engen Kontaktes mit einer infizierten Person kann es zu einer Quarantäne der leidtragenden Person und allen mit der Person in Kontakt gekommen mit sich führen. Die Anweisungen zur Quarantäne werden befolgt.

Drittfirmen sind verpflichtet ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Schutzkonzept und Vorgaben des Bundes und BAG zu instruieren und zu schützen.

## GÜLTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DES BAG PER 26. Juni 2021 (allfällige Änderungen sind vorbehalten)

Empfehlung Mindestabstand / Distanz: 1,5 Meter  
Empfehlung Personendichte: 4 m<sup>2</sup> pro Person

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN COVID-19 Verordnung 3 und dessen Erläuterungen

### Basislinks:

- [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)
- <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/Seiten/Start.aspx>

### Merkblatt Grossveranstaltungen Kt. Graubünden:

- <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/veranstaltungen/Documents/2021%2006%2025%20Merkblatt%20Grossveranstaltungen.pdf>

### Covid-Zertifikat:

- [www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html)